



Niederschrift

über die
3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 08.11.2007
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Volker Kullik	
Abg. Bernd Wölbern	
Abg. Heinz-Friedrich Carstens	
Abg. Hans-Hermann Engelken	Vertretung für Abgeordneten Reinhard Frick
Abg. Dr. Peter Fröhlich	
Abg.e Barbara Frömming	
Abg. Rudolf Kahrs	Vertretung für Abgeordneten André Beyer
Abg. Rolf Lüdemann	
Abg. Klaus Mangels	
Abg. Angelus Pape	
Abg. Bernd Petersen	
Abg. Joachim Schulz	Vertretung für Abgeordneten Rolf Hüchting
Abg. Reinhard Trau	

Nichtabgeordnete

Herr Reinhold Becker
Herr Werner Burkart

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann	bis TOP 6
Erster KR Dr. Torsten Lühring	
KR Sven Höhl	bis TOP 7
Herr Jürgen Cassier	
Herr Helmut Neiß	
Frau Ulrike Jungemann	ab TOP 7
VA Heike Eihusen	bis TOP 7
Herr Rainer Meyer	

Entschuldigt: Abg. Beyer, Abg. Frick, Abg. Hüchting

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 31.05.2007
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.06.2007: "Metropolregion Hamburg"
Vorlage: 2006-11/0317
- 6 Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2007 zum Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen
Vorlage: 2006-11/0328
- 7 Haushaltsplan 2008
Vorlage: 2006-11/0332
- 8 Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten
Vorlage: 2006-11/0309
- 9 Planerische Steuerung von Biogasanlagen
Vorlage: 2006-11/0329
- 10 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 11 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Es wird vereinbart, die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vorzuziehen und im Anschluss an TOP 3 zu behandeln.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 31.05.2007**

Die Niederschrift über die 2. Sitzung am 31.05.2007 wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 27.06.2007: "Metropolregion Hamburg"**
(vorgezogen) **Vorlage: 2006-11/0317**

Landrat Luttmann erinnert daran, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) in Teilen zur Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen und in Teilen zur Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gehörte. Im Jahr 1992 habe sich der ganze Landkreis der Metropolregion Hamburg angeschlossen. Eine Rolle habe unter anderem die Verteilung der Fördermittel aus den Aufbaufonds gespielt. Die zum Bereich der Gemeinsamen Landesplanung Hamburg/Niedersachsen gehörenden Gemeinden Sittensen und Bremervörde hätten einen deutlich höheren Betrag erhalten als der Rest des Landkreises aus der Gemeinsamen Landesplanung Bremen/Niedersachsen. Derzeit enthalte der Förderfonds Hamburg/Niedersachsen insgesamt 1,2 Mio. Euro pro Jahr und der Förderfonds Bremen/Niedersachsen 550.000 Euro pro Jahr.

Abgeordneter Wölbern bedankt sich für die vorgelegten Aufstellungen zu Kosten und Nutzen der Mitgliedschaft in der Metropolregion Hamburg. Er fragt, wer die Mittel des Förderfonds zur Verfügung stelle und welcher Anteil der Mittel in Hamburg verbleibe. **Landrat Luttmann** antwortet, dass der Fonds von den Ländern Hamburg und Niedersachsen zu gleichen Teilen gespeist werde. Die Mittel würden überwiegend in die niedersächsischen Landkreise der Metropolregion fließen.

Nach Auffassung des **Abgeordneten Schulz** ist es wünschenswert, über die Einwerbung von Fördermitteln hinaus die strategische Partnerschaft mit Hamburg zu stärken. Denkbar seien gemeinsame Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung, z.B. die Einrichtung eines Logistikzentrums beim neuen Autobahnanschluss in Eldorf. Auch der **Abgeordnete Wölbern** plädiert für eine verstärkte konzeptionelle Zusammenarbeit.

Landrat Luttmann nennt als Beispiel für ein gemeinsames Projekt die Mitbenutzung der Müllverwertungsanlage am Rugenberger Damm durch vier niedersächsische Landkreise. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) befinde sich aufgrund seiner Randlage weniger im Blickfeld von Hamburg als die unmittelbar an die Hansestadt angrenzenden Landkreise. Er gehöre deshalb auch nicht zum Hamburger Verkehrsverbund. Auch in der Metropolregion Bremen-Oldenburg würde sich der Landkreis in einer Randlage befinden.

Ausschussvorsitzender Kulik sagt, die Anfrage seiner Fraktion sei gut beantwortet worden. Die vorgelegten Zahlen könnten dazu beitragen, dass die Akzeptanz für die Metropolregion Hamburg in der Bevölkerung steige.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.10.2007 zum Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen**
(vorgezogen) **Vorlage: 2006-11/0328**

Abgeordneter Schulz erläutert den Antrag. Er bittet, zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung einen Vertreter des Kommunalverbundes Bremen/Niedersachsen einzuladen. Er halte es für notwendig, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) mehr mit der Region Bremen kooperiere. Eine Mitarbeit im Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen könne ein geeignetes Instrument sein. Der Kommunalverbund befasse sich auch mit Themen, die für das weitere Umland von Bremen von Bedeutung seien.

Landrat Luttmann sagt, es bestehe aus seiner Sicht nicht die Notwendigkeit, dem Kommunalverbund beizutreten. Er habe jedoch keine Bedenken, einen Vertreter des Kommunalverbundes zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen.

Der **Abgeordnete Dr. Fröhlich** hält es für sinnvoll, sich mit der Region Bremen zu befassen, da die Gemeinden im westlichen Teil des Landkreises auf das Oberzentrum Bremen ausgerichtet seien.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung beschließt, einen Vertreter vom Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen, um den Ausschuss über die Aufgaben und die Arbeitsweise des Kommunalverbundes zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

1. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** teilt mit, dass die unteren Naturschutzbehörden ab 01.01.2008 für die Ausweisung von Naturschutzgebieten (NSG) und die Änderung bestehender NSG-Verordnungen zuständig seien. Das Niedersächsische Umweltministerium beabsichtige, bei grenzüberschreitenden Schutzgebieten die Zuständigkeiten in einem Erlass zu regeln. Ein nunmehr vorgelegter Entwurf sehe vor, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) für das NSG Ottinger Ochsenmoor zuständig sei. Für die übrigen grenzüberschreitenden Naturschutzgebiete Hohes Moor, Großes Everstorfer Moor, Oberes Fintautal und Auequelle seien die Nachbarlandkreise Stade, Harburg, Soltau-Fallingb. und Verden verantwortlich.
2. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** gibt bekannt, dass die Regierungsvertretung Lüneburg das Raumordnungsverfahren für die geplante Küstenautobahn A 22 mit Schreiben vom 10.10.2007 eingeleitet habe. Frist zur Abgabe einer Stellungnahme sei der 15.01.2008. Zurzeit würden sich die betroffenen Fachämter im Hause mit den umfangreichen Planunterlagen befassen. Es sei vorgesehen, die Stellungnahme des Landkreises im Januar 2008 im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung zu beraten. Dabei sollten nach Möglichkeit auch die Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden berücksichtigt werden.
3. **Diplom-Ingenieur Neiß** berichtet, dass die E.ON Ruhrgas AG und die WINGAS GmbH den Bau einer Erdgaspipeline von Greifswald in Mecklenburg-Vorpommern nach Achim in Niedersachsen planen. Die Leitung sei die Weiterführung der aus Russland kommenden, durch die Ostsee verlaufenden Erdgasfernleitung der Nord Stream AG. Für die Planung auf niedersächsischer Seite habe die Regierungsvertretung Lüneburg mit Schreiben vom 17.10.2007 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Frist zur Abgabe einer Stellungnahme sei der 31.12.2007. Die Pipeline verlaufe auf einer Länge von ca. 41 km durch den Landkreis Rotenburg (Wümme). Sie orientiere sich am Verlauf der vorhandenen Erdgasleitung Rheden-Hamburg. Schwerwiegende Konflikte seien nach einer ersten Sichtung der Planunterlagen nicht zu erkennen. Siedlungsbereiche würden umgangen und schutzwürdige Bereiche weitgehend verschont.

Erster Kreisrat Dr. Lühring gibt eine Einführung in den Haushaltsplan 2008. Dieser werde erstmals als produktorientierter Haushalt in doppischer Form vorgelegt. Der Entwurf sei in 9 Teilhaushalte gegliedert, die 117 Produkte umfassen. Einen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gebe es nicht mehr. Das neue Rechnungswesen bestehe aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und der Bilanz. Im Finanzhaushalt würden die Ein- und Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeiten, für Investitionen und aus Finanzierungstätigkeit dargestellt. Im Ergebnishaushalt kämen die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge hinzu. Dazu würden Abschreibungen, Rückstellungen und die Auflösung von Sonderposten zählen. In der heutigen Sitzung gehe es um den Teilhaushalt 8 "Planen, Bauen, Umwelt". Dieser bestehe aus 15 Produkten und schließe - wie nahezu alle Fachhaushalte - mit einem negativen Jahresergebnis ab. Die Haushaltsansätze der Regionalplanung und des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege würden sich in den Produkten 51.1.01 *Raumordnung, -planung und -entwicklung*, 55.4.01 *Naturschutz und Landschaftspflege* sowie 55.5.01 *Land- und Forstwirtschaft* finden.

Erörterungsbedarf ergibt sich im folgenden zum Produkt 55.4.01 *Naturschutz und Landschaftspflege*. Der **Abgeordnete Wölbern** fragt, in welcher Position der Grunderwerb für Naturschutzzwecke erfasst sei. Außerdem plädiert er dafür, im Haushalt auch Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen zu berücksichtigen. **Kreisrat Höhl** weist darauf hin, dass der Grunderwerb für Naturschutzzwecke derzeit im Teilhaushalt 1, Produkt 11.1.03 *Gebäudemanagement*, dargestellt sei. Dies werde korrigiert. Der Ansatz (70.000 €) sei als Investition im Produkt 55.4.01 auszuweisen. Die Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen seien 2006 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung gestrichen worden. **Forstoberrat Cassier** sagt, die Finanzierung von Anpflanzungsmaßnahmen erfolge derzeit durch Verwendung von Ersatzgeldzahlungen nach § 12 (alt) des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes. Er schlage vor, bei der nächsten Haushaltsplanung über einen gesonderten Ansatz für die Bezuschussung von Feldgehölzen und Obstwiesen zu sprechen. **Herr Becker** verweist auf ein Förderprogramm für Biotopmaßnahmen durch die Jägerschaft im Landkreis Verden. Ein vergleichbares Projekt wäre auch im Landkreis Rotenburg (Wümme) sinnvoll. **Abgeordneter Carstens** sagt, die Anpflanzung von Gehölzen komme nicht nur den Jägerschaften zugute, sondern auch der Dorfentwicklung. **Abgeordneter Lüdemann** meint, für die Bezuschussung von Feldgehölzen und Obstwiesen solle wie in den letzten Jahren auf die Einnahmen aus Ersatzgeldzahlungen zurückgegriffen werden. - Im Ergebnis besteht im Ausschuss Einvernehmen, über mögliche Zuschüsse für die Anpflanzung von Feldgehölzen und Obstwiesen im Rahmen der Haushaltsplanung 2009 zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Für die weiteren Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2008 werden die betreffenden Vorschläge für die Erträge und Aufwendungen und für die Auszahlungen für Investitionen der Produkte 51.1.01, 55.4.01, 55.5.01 - mit der Änderung beim Grunderwerb für Naturschutzzwecke - empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 8 der Tagesordnung: **Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten**
Vorlage: 2006-11/0309

Forstoberrat Cassier trägt vor, in einem ersten Durchgang würden 22 zumeist in den dreißiger Jahren ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete (LSG) aufgehoben. Es handle sich um Gebiete, die keines besonderen Schutzes im Sinne des § 26 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes mehr bedürfen oder bei denen der Schutzgegenstand nicht mehr vorhanden sei. Die betroffenen Gemeinden hätten keine Bedenken gegen die Aufhebung der LSG erhoben. Im Zuge der öffentlichen Auslegung seien hinsichtlich des Schutzgebietes "Baum- und Gebüschbestand im Holtbohmemoor" bei Alfstedt zwei Einwendungen eingegangen. Demnach solle das LSG als eines der wenigen Rückzugsgebiete für das Wild und andere wildlebende Tiere erhalten bleiben. Diesen Einwendungen werde nicht gefolgt, weil der Wald auch weiterhin durch das Landeswaldgesetz gesichert werde, eine Schutzwürdigkeit im Sinne des Naturschutzgesetzes jedoch nicht mehr zu begründen sei. Es handle sich um eine Fichtenaufforstung sowie Erlen und Birken mit Brennessel im Unterstand.

Herr Becker weist darauf hin, dass es sich beim LSG „Vorwerk und Ostetal mit Randgebieten südlich von Bremervörde“ um ein FFH-Gebiet handle. **Forstoberrat Cassier** antwortet, eine Aufhebung des LSG sei unschädlich, da der Bereich auch zum großflächigen LSG „Ostetal“ gehöre.

Für die Erhaltung des Wacholderbestandes in der Nähe der Gyhumer Reha-Klinik spricht sich **Herr Burkart** aus. Ein natürlicher Bestand so weit nördlich sei naturschutzfachlich interessant. Da der Wacholderbestand durch Festsetzungen im Bebauungsplan geschützt sei, könne er der Aufhebung des LSG jedoch zustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Verordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) über die Aufhebung von Landschaftsschutzgebieten wird in der anliegenden Fassung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung: **Planerische Steuerung von Biogasanlagen**
Vorlage: 2006-11/0329

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, er habe mit seiner Anregung in der letzten Sitzung keine Fronten aufbauen wollen. Angesichts des vermehrten Maisanbaus und der steigenden Zahl von Biogasanlagen im Kreisgebiet stelle sich jedoch die Frage, ob es planerische Steuerungsmöglichkeiten gebe. So könnten z.B. Niederungsbereiche und Hochmoorstandorte als Ausschlussflächen definiert werden.

Diplom-Geographin Jungemann trägt vor, dass es im Landkreis Rotenburg (Wümme) mittlerweile 61 Biogasanlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 23 Megawatt (elektrisch) gebe. Schwerpunkte bei der Ansiedlung von Biogasanlagen seien die Bereiche Tarmstedt, Zeven und Selsingen. Der Raum Bremervörde sei weniger betroffen, was an dem hohen Anteil an Milchviehbetrieben liege, die ihre Flächen für den Anbau von Futtermais nutzen. In diesem Jahr seien im Kreisgebiet ca. 30.620 ha Mais angebaut worden, was 40 % der gesamten Ackerflächen ausmache. Der größte Teil davon werde für die Viehwirtschaft genutzt. Rechnerisch wachse nur auf

12 % der Ackerflächen Mais für die Energieerzeugung. Eine planerische Steuerung der Bodennutzung in dem Sinne, dass nur bestimmte Ackerflächen für die Erzeugung von Biomasse genutzt werden dürften, sei generell nicht möglich. Über die Regional- oder Bauleitplanung könnten zwar die Standorte für Biogasanlagen gesteuert werden, angesichts der hohen Anforderungen an eine solche Steuerung und angesichts der erreichten Anzahl von Anlagen im Kreisgebiet sei dies jedoch wenig sinnvoll. Eine wesentliche Steigerung der Anlagenzahl sei zudem nicht mehr zu erwarten.

Abgeordneter Schulz plädiert dafür, die planerischen Voraussetzungen für die Ansiedlung von Cofermenter-Anlagen – möglichst in der Nähe von Gewerbegebieten - zu schaffen. Demgegenüber gibt der **Abgeordnete Pape** zu bedenken, dass bei solchen Anlagen in größerem Umfang Reststoffe anfallen würden. Das erzeugte Substrat müsse mit technischem Aufwand aufbereitet werden, bevor man es als Dünger verwerten könne.

Herr Burkart hält in Bezug auf die Anbauflächen eine verstärkte Beratung durch die Landwirtschaftskammer für erforderlich. Tatsächlich würden mittlerweile Grünland- und Moorstandorte beackert, was er für sehr problematisch halte.

Abschließend gibt **Diplom-Geographin Jungemann** einen Überblick über die „Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie im Landkreis Rotenburg (Wümme)“. Dieses Projekt werde in Zusammenarbeit mit dem Transferzentrum Elbe-Weser durchgeführt und diene der zielgerichteten Entwicklung der Bioenergienutzung im Kreisgebiet. An dem Projekt seien die Kommunen, Unternehmen im Bereich Bioenergie, Naturschutzverbände, landwirtschaftliche Institutionen sowie Fachverbände beteiligt. Zur Steuerung sei eine Lenkungsgruppe eingerichtet worden. Es hätten sich vier Projektteams zu den Themen „Holzenergiekonzept“, „Potenzialanalyse“, „In- und Output von Biogasanlagen“ sowie „Biogasgemeinschaften“ gebildet. Die bisherigen Eindrücke und Erfahrungen mit dem Projekt seien ausgesprochen positiv zu bewerten.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Anfragen**

Ausschussvorsitzender Kullik informiert über eine Einladung der Arbeitsgemeinschaft der Anglervereine Lauenbrück, Fintel und Westervesede an den Ausschuss. Die Arbeitsgemeinschaft befasse sich mit der Wiederansiedlung von Lachs und Meerforelle im oberen Wümmegebiet. Bei einer Exkursion am 15.12.2007 werde eine Elektrobefischung und eine Besichtigung der Brutanlage Lauenbrück geboten.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 11 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt um 17.05 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Landrat
(bis TOP 6)

Erster Kreisrat
(ab TOP 7)

Protokollführer